



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/010/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.19

Beratungsgegenstand:

Empfehlung der Gemeindevertretung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	18.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Aufsichtsrat mit dem Hauptverwaltungsbeamten wie folgt zu besetzen:

Mitglieder

Berber, Ingolf

Blume, Dirk

Herrmann, Axel

Kaminski, Tobias

Knaak, Bastian

Münn, Holger

Schulz, Philipp (Gesellschafter/Hauptverwaltungsbeamter)

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Gesellschaftsvertrag der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

§ 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt der Gesellschafter die Einsetzung eines Aufsichtsrates, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist stets der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die weiteren Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestimmt. Sie können im Übrigen auch Bedienstete der Gemeinde oder sachkundige Dritte sein. Als Bediensteter der Gemeinde soll der für das Finanzwesen zuständige Mitarbeiter berücksichtigt werden. Gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sollen dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignung verfügen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wurde vorgeschlagen, die Besetzung mit u. a. einem Mietervertreter und einer Fachkraft aus dem Baugewerbe vorzunehmen sowie die Anzahl von fünf auf sieben zu erhöhen. In der Sache erfolgte zunächst die Zurückstellung der Beschlussvorlage mit der Verabredung, dass die Fraktionen über die personelle Besetzung noch einmal beraten und Vorschläge unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine